

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 41

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals: «Staat und Kirche Hand in Hand»

Ernst P. Gerber, Mitarbeiter am Nebelspalter, und Paolo Brenni, Pfarrer, haben unlängst heftig die Klingen gekreuzt. Das – immer noch – lehrreiche Hervorholen der Geschichte des Dritten Reiches ist in dieser Sache heikel, denn es gab damals nicht nur Anpasser, wie Kardinal Innitzer in Wien, sondern auch Widerstandskämpfer, wie Bischof von Galen in Münster in Westfalen. Auch hat die (katholische) Zentrumsparterie, ohne viele Mitglieder an die NSDAP eingebüsst zu haben, mit den Sozialdemokraten und Kommunisten entschiedenen Widerstand geleistet, bis alle Parteien, bis auf eine, aufgehoben worden sind.

Als Protestant finde ich Ernst P. Gerbers Hieb gegen die katholische Kirche unzeitgemäß, weil gerade heute ihr grundsätzlich und praktisch regimekritischer Flügel sehr aktiv ist, man denke bloss an die Aktionen von Priestern in Spanien, in den freiwerdenden portugiesischen Kolonien, in Rhodesien (der Schweizer Pater Traber), in Polen, Ungarn usw. Aus Chile hat man nicht nur die durch Ernst P. Gerber zitierte regimetreue Aeusserung des Erzbischofs von Santiago vernommen, sondern auch schon Gegensätzliches. Zum Beispiel liess die das neue Regime in Chile eher milde verurteilende «Neue Zürcher Zeitung» am 29. September durch ihren Korrespondenten Dieter Kroner aus Santiago unter der Ueberschrift «Konziliante Gesten der chilenischen Junta» den Untertitel schreiben: «Die Kirche als einziger Oppositionsfaktor.» Ein Satz sei hier zitiert: «Hauptexponent dieser kritischen Kirche ist zweifellos



Chiles Kardinalprimas Raúl Silva Henríquez.»

Ich wiederhole mich zwar damit (s. meine letzte Kontroverse mit Ernst P. Gerber), aber die Kritik unserer Gesellschaftskritiker kommt mindestens vierzig Jahre zu spät. Vor dem Zweiten Weltkrieg und früher hätte so geschrieben und geredet werden sollen, wie Ernst P. Gerber und andere es heute tun!

Manuel Bach, Pfr., Uster

Dem Duden hörig

(Antwort an Rudolf Widmer, Buchs, Leserbrief in Nr. 39)

Was für den Professor Küng der Papst, das ist für mich der Duden – ich zweifle an seiner Unfehlbarkeit. Keineswegs trete ich für eine Anarchie in der Orthographie ein, erst kürzlich habe ich mich im Nebi gegen die aufkommende Richtung gewendet, die dem Schüler orthographische Fehler nicht mehr sehr schwer anrechnen will. Man stelle sich dergleichen in Frankreich vor! Wenn ich vom Schriftsteller rede, meine ich keinen «Schreiberling». In einer sehr dudenfrommen Zeitung fand ich unlängst in ein und derselben Nummer «das möglichste» und «das Wichtigste». Und dazu gibt

anscheinend – nicht scheinbar! – der Duden oder der Korrektor seinen Segen. Zweihundert übersetzte und einige dreissig geschriebene Bücher haben mich immerhin um Erfahrungen bereichert. Es gibt gute, sehr gute Korrektoren, aber es gibt auch schlechte, sehr schlechte. Davon könnte ich einige Lieder singen. Jedenfalls bin ich dagegen, dass der Korrektor den Schriftsteller korrigiert, wo es sich nicht um handgreifliche Flüchtigkeitsfehler handelt. Und zwischen «zwanziger Jahren» und «Zwanzigerjahren» sehe ich nur einen einzigen Unterschied. Das eine ist falsch, das andere richtig – ich sage sehr bewusst nicht «das erstere» und «das letztere», weil ich auch das, obgleich bei Klassikern häufig zu finden, nicht für richtig halte. Das erste und das letzte – man kann sie auch mit E und L schreiben – vertragen keinen Komparativ, wie man ja auch keinen Superlativ «das Ersteste» und «das Letzteste» bilden würde. Soviel mir bekannt, sind Korrektoren und Setzer dem Duden hörig, die Setzer werden darauf geprüft, und ich habe schon von Verlegern die Weisung erhalten, mich nach dem Duden zu richten.

Was ich aus voller Ueberzeugung abgelehnt habe.

N. O. Scarpi

Gewisse Oertchen

Lieber Nebi, zuerst muss ich einmal sagen, wie sehr ich mich am Nebi freue. Alle Artikel sind wert, gelesen zu werden. Was ich sehr schätze, ist Fridolins Beitrag zur deutschen Sprache, sie wird nämlich leider verhunzt, auch manchmal im Nebi jenachdem!

Was mich bewog zu schreiben, ist der Artikel von Hanns U. Christen in Nr. 30, wo er sich so intensiv mit den bestimmten Oertchen beschäftigt. Ich habe immer die hellste Freude an seinen Artikeln, weil er von Basel so schöne, lustige Sachen weiss, habe ich doch nahezu 20 Jahre dort gearbeitet. Nun hat er noch an Aesch gedacht, wo ich aufgewachsen bin. Das bestimmte Oertchen am Bahnhof ist nie etwas Schönes gewesen, aber manchmal der Retter in der Not. Aesch ist ja nicht gerade ein Fremdenort, besonders da die Schweizer nun alle Autos besitzen. (Früher kamen die Basler nach Aesch zum Wandern.) Wenn ich das nächste Mal heimkomme, werde ich dann die Inschriften und Liebeserklärungen wieder einmal anschauen.

Vor zwei Jahren waren wir nun aber in Flims-Waldhaus. Die haben einen ebenso lausigen Abort wie Aesch, nur muss man da noch zehn Rappen bezahlen. Es war auch kein Licht dort, um eventuelle Anschriften lesen zu können. Das betreffende Oertchen gehört dem Postautobetrieb, und ich habe mir gedacht, wenn die Schweizer so schön verdienen mit der Fremdenindustrie, dürften sie auch etwas appetitlichere Toiletten offerieren. Findest Du nicht auch?

Nun wünsche ich, dass der Nebi

**Was kostet
ab 1. November 1974
ein Retourflug der
Swissair nach New York,
Boston, Montreal oder
Chicago, wenn man ihn
2 Monate vorher
bucht und bezahlt?**

noch einmal hundert Jahre bestehen wird, damit er auch andern Leuten so viel Freude bereiten kann wir mir.
Sophie Vogel, Sandusky (USA)

«Duplikat»

«Als der französische Dramatiker Edmond Rostand seine Balkonszene schrieb, in der der schöne Christian seine Stimme dem Cyrano de Bergerac leiht, wusste er nicht, dass er soeben die Dublette in der Kinobranche erfunden hatte.»

Als der betreffende Glossenverfasser diese kühne Mutmassung im Nebi anstellte, wusste der nicht, dass er soeben die Zeitungssente zwar nicht erfunden, aber ihr zum frohen Weiterleben verholphen hatte.

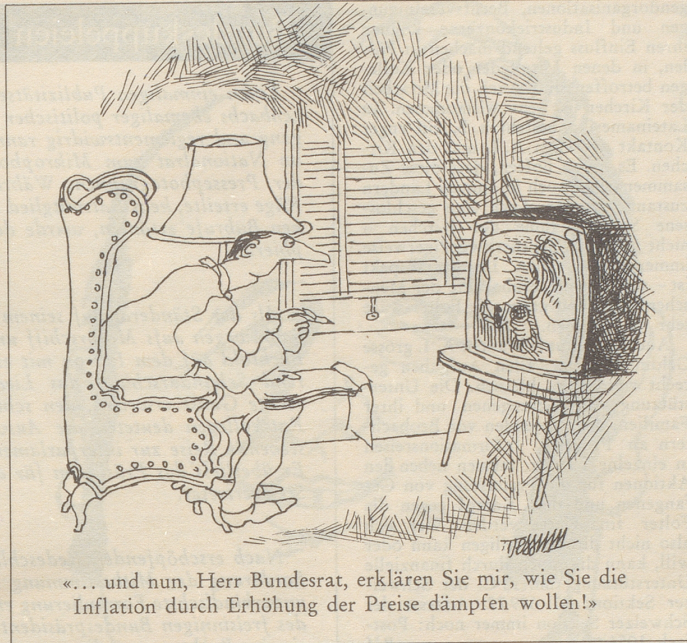
Im erwähnten Stück, Akt 3, Szene 7, leiht nämlich vielmehr der hässliche, aber geistvolle Cyrano seine schöne Stimme dem schönen, aber dummen und tolpatschigen Christian.

A bon entendeur salut!

Roger Thiriet, Basel

Enorme Finanzquelle

Lieber Nebi, weil ich weiss, dass Du eine grosse Leserschaft hast, möchte ich Dir etwas zum Weitergeben melden. Es handelt sich um unsere leere Bundeskasse. Als verantwortungsbewusster Bürger unseres schönen Landes kann es mir nicht gleichgültig sein, wie unsere Staatskasse aussieht. Nun schrieb ich schon da und dort und las auch verschiedentlich über Vorschläge betr. Erhebung von Tunnel- und Autobahngebühren. Immer heisst es, man könne das des Personalaufwandes wegen



nicht. Ich frage aber unsere Herren Räte: Warum können es andere? Warum bezahlt ein Car-Chauffeur in Basel an der Grenze Fr. 80.-, um die Autobahnen in Deutschland benutzen zu können? Er muss sogar die ungefähre km-Zahl bei der Ausfahrt und die genaue bei der Rückkehr in unser Land bekannt geben.

Sicher können wir nicht im Lande selbst an allen Orten Gebühren ver-

langen. Aber beim Bernardino, Gotthard usw. wäre es möglich und eben für die Ausländer an der Grenze (Zoll). Nun hiess es auch wieder, dass man es den Tessinern nicht zumuten könne. Ich war im Tessin und fragte dort. Man sagte mir, warum nicht, wir laden auch meist ein, wenn wir nordwärts fahren. Das kostet auch.

Die vielen Lastenzüge und Cars fahren oft transitmässig durch unser

Land, beanspruchen die Autobahnen erheblich, zahlen aber nichts oder nur, wenn sie tanken. Mir scheint, dass wir hier eine enorme Finanzquelle übersehen. Persönlich bin ich als Autofahrer gerne bereit, auch zu zahlen. Welche Ratsgruppe wagt es, etwas Tapferes zu tun? E. Pauli, Niederörsz

Aus Nebis Gästebuch

Lieber Nebi, als teuerungsgeplagter Konsument möchte ich Dir einmal für etwas danken, was auch heute noch sein Geld wert ist: Der Nebelspalter. Ich freue mich jeden Mittwoch auf die unübertrefflichen Karikaturen von Horst. Hoffentlich erscheint bald einmal ein weiterer Band mit Horsts gezeichneten Ansichten zur Weltlage.

Ich wünsche dem Nebelspalter für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Peter Schmidlin, Basel

*

Es kann mir als Sturheit ausgelegt werden, wenn ich sage, dass ich seit etwa 25 Jahren keine Zeile des Textteils im Nebelspalter verpasst habe. Ihn zu lesen, sehe ich irgendwie als Pflicht an, die ich nicht verpassen darf. Wenn wir im Ausland in den Ferien waren, dann lese ich die inzwischen erschienenen Exemplare nach. Die meisten Beiträge in Ihrer Zeitschrift stehen auf so erfreulicher Höhe, dass man sie einfach nicht verpassen darf. Wer demokratischer Schweizer ist, für den ist es selbstverständlich, dass darin auch die Stimme der «andern» zum Ausdruck kommen muss.

Albin Stähli, Unterseen

Etwas mehr als die Hälfte.

Ab 1. November 1974 können Sie mit der Swissair zu besonders günstigen Spezialtarifen nach Nordamerika fliegen, die weniger als die Hälfte des normalen Flugtarifs ausmachen:

	New York	Boston	Montreal	Chicago
November-März	Fr. 1162.-	Fr. 1145.-	Fr. 1086.-	Fr. 1332.-
April-Juni, Oktober	Fr. 1261.-	Fr. 1243.-	Fr. 1173.-	Fr. 1440.-
Juli-September	Fr. 1615.-	Fr. 1598.-	Fr. 1513.-	Fr. 1836.-

Ein paar Bedingungen müssen Sie dabei natürlich erfüllen, um diese 45 Tage gültigen Flugscheine buchen zu können:

– Die Reservation für den Hin- und Rückflug, die Be-

zahlung und der Flugscheinbezug müssen spätestens 2 Monate vor Abflug getätigt sein.

- Umbuchungen oder Namensänderungen können nicht vorgenommen werden.
- Sie müssen sich mindestens 22 Tage in Nordamerika aufhalten, bevor Sie die Rückreise nach Europa vornehmen.
- Im Falle einer Annullation sind nur 75% des bezahlten Betrages rückerstattbar.
- Zwischenhalte sind nicht möglich.
- Wenn Sie also mindestens 2 Monate vor

Ihrem Abflug eine längere Geschäftsreise, Ferien oder Verwandtenbesuche in Nordamerika planen, können Sie eine schöne Portion Geld einsparen.

Time is money.

Ihr IATA-Reisebüro oder die Swissair gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Wer fliegt, kommt weiter.